

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/621

Kredit Regierungsrat / Beiträge an Direktorenkonferenzen

1. Ausgangslage

Im Februar 2008 wurden die zu bezahlenden Konferenzen letztmals gesamthaft überprüft und in einem Regierungsratsbeschluss (Nr. 2008/314) zusammengefasst. Die Gesamtsumme dieser Beiträge belief sich im Rechnungsjahr 2008 auf ca. 730'000 Franken, im aktuellen Geschäftsjahr 2015 hingegen mussten dafür bereits ca. 830'000 Franken aufgewendet werden. In den letzten Jahren wurden zudem weitere neue Beiträge für Konferenzen und interkantonale Vereinbarungen dem Kredit Regierungsrat über das Konto KA 3631000 001 20012 Direktorenkonferenzen belastet und zwar unabhängig davon, ob ein Regierungsmitglied Einsitz nimmt oder nicht. Die Summe dieser zwischen 2009 und 2014 neu hinzugekommenen Beiträge beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 auf ca. 160'000 Franken.

Bei der Finanzaufsichtsrevision stellte die Finanzkontrolle fest, dass noch kein Regierungsbeschluss über den Beitritt und die Bezahlung für die interkantonale Koordination in der Geoinformation - IKGEO - sowie die Konferenz der kantonalen Jagddirektorinnen und Jagddirektoren besteht. Der Beitritt zu diesen beiden Gremien ist eine reine Formsache und nicht bestritten.

2. Erwägungen

Weil bei Neubetritten die Übernahme der Kosten bei den Departementen in der Regel nicht budgetiert waren, wurde von Fall zu Fall entschieden und die Kosten für Direktorenkonferenzen, Vereinbarungen und Vereine über die Position Direktorenkonferenzen geführt. Die Departemente wurden angehalten, Budgetvorentschiede der aufgeführten Gremien sofort nach Erhalt der Staatskanzlei schriftlich mitzuteilen, damit eventuelle Erhöhungen rechtzeitig in den Budget- und Finanzplanungsprozess einfließen können. Dieses Vorgehen ist schwerfällig, aufwändig in der Überprüfung und entspricht nicht der Kostenwahrheit. Deshalb wurde an der KoKo-Sitzung vom 30. November 2015 vorgeschlagen, nur noch Kosten von Konferenzen mit Beteiligung von Mitgliedern des Regierungsrates über das Konto Direktorenkonferenzen zu führen (Totalsumme ca. 850'000 Franken). Alle anderen Beiträge sollen neu von den Departementen beziehungsweise von der Staatskanzlei übernommen werden.

3. Beschluss

- 3.1 Neu werden nur noch folgende Kosten über den den Auftrag 20012/P5620 "Beiträge an Direktorenkonferenzen" abgegolten:
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), inkl. Betriebskostenanteil Haus der Kantone (HdK)
 - Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)
 - Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV)
 - Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK)
 - Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK)
- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPK)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK)
- Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)
- Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)
- Konferenz kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)
- Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
- Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)
- Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ)
- Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (SSK)

- 3.2 Alle übrigen bis anhin über den Auftrag 20012/P5620 "Beiträge an Direktorenkonferenzen" geführten Beiträge gehen ab Inkrafttreten der Regelung in die Verantwortung der zuständigen Departemente bzw. der Staatskanzlei über.
- 3.3 Dieser Regierungsratsbeschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse betreffend Verbuchung der Direktorenkonferenzen.
- 3.4 Die Regelung tritt ab 1.1.2017 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, gre, mal, stb)
Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
Departement für Bildung und Kultur
Finanzdepartement
Departement des Innern (2, für sich und die Kantonspolizei)
Volkswirtschaftsdepartement
Departementscontroller (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen